

# Teilpauschalierung verstärkte Massnahmen

**Volksschule. Verstärkte Massnahmen bei Behinderungen werden neu als Kontingente zugeteilt. Damit werden parlamentarische Vorstösse umgesetzt, mit dem Ziel, das starke Wachstum der verstärkten Massnahmen (VM) zu bremsen.**

Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung haben einen Anspruch auf eine angemessene Förderung. Diese kann in der Regelschule oder in einer Sonderschule erfolgen. Gut ein Drittel der Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung wird in der Regelschule unterrichtet. Die meisten von ihnen sind sprachlich oder sozial erheblich beeinträchtigt.

### Politischer Auftrag

Der Aufwand für die Förderung dieser Kinder und Jugendlichen in der Regelschule ist in den letzten Jahren übermässig angestiegen. Besonders die sozialen Beeinträchtigungen haben stark zugenommen (90 Prozent innert fünf Jahren, siehe Grafik). Im Auftrag des Grossen Rats wurde 2016 ein Bericht zum Ressourceneinsatz im Bereich Sonderpädagogik erstellt (Botschaft 16.13). In der Folge be-

auftragte der Grosse Rat den Regierungsrat zu prüfen, welche Massnahmen das Kostenwachstum bremsen können. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat beschlossen, die Zahl der VM-Lektionen zu plafonieren, jedoch nicht zu reduzieren.

### Umsetzung auf Schuljahr 2018/19

Neu werden die bisherigen VM-Ressourcen gleichmässiger verteilt. Die bisherige Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit einer sozialen Beeinträchtigung, einer schweren Sprachstörung oder einer Autismus-Spektrums-Störung wird dabei berücksichtigt. Anfang Januar haben die Schulen ihr Kontingent an VM-Lektionen für die drei genannten Behinderungskategorien erhalten. Weiterhin auf Antrag werden den Schulen die VM-Lektionen für die Kategorien kognitive Beeinträchtigung, Körper und Gesundheit sowie Sensorik zugeteilt.

Die gleichmässigeren Verteilung der VM-Ressourcen bewirkt, dass zwei Drittel der Schulen gleich viel oder mehr VM-Lektionen erhalten, ein Drittel erhält weniger. Wenn Schulen besonderen Gegebenheiten ausgesetzt sind, können sie beim Depar-

tement BKS, Abteilung Volksschule, zusätzliche Lektionen beantragen. Die entsprechenden Gesuche werden innerhalb von zehn Arbeitstagen beantwortet.

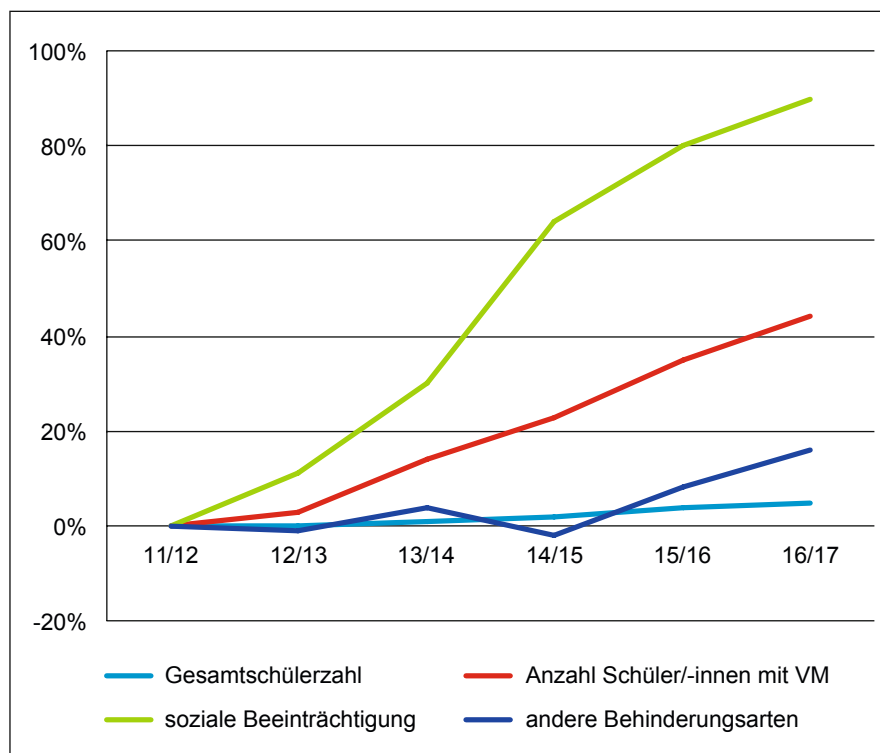
### Mehr Handlungsspielraum

Neu werden die pauschalen VM-Ressourcen den Schulen und nicht mehr dem einzelnen Kind oder Jugendlichen zugeteilt. Schulleitung und Lehrpersonen zusammen können entscheiden, ob die Förderung aller Kinder in einer Klasse zum Beispiel besser durch die Bildung von zwei Lerngruppen oder wie bisher durch die enge Betreuung eines einzelnen Kinds erfolgt. Dies verschafft einer Schule mehr Handlungsspielraum. Weiterhin gilt es jedoch, die Bildungsansprüche aller Kinder zu berücksichtigen.

### Erhebliche Unterschiede nicht erklärbar

Es zeigte sich, dass zwischen den Schulen erhebliche Unterschiede bezüglich des Bedarfs an VM-Ressourcen bestanden haben. Unerwartet war, dass dieser Bedarf unabhängig von der Schulgrösse ist, dass er durch die soziale Belastung der Schule nicht beeinflusst wird und dass auch kein direkter Zusammenhang mit der Zuweisungsquote zu Sonderschulen besteht. Auch die Organisation der heilpädagogischen Unterstützung in Regelklassen oder in Kleinklassen vermag die Unterschiede nicht zu erklären. Nicht zuletzt diese Erkenntnisse stärken das Vorhaben, die VM-Lektionen gleichmässiger auf die Schulen zu verteilen als in der Vergangenheit.

Christian Aeberli, Leiter Abteilung Volksschule, BKS



Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung 2011/12 bis 2016/17

### Weitere Informationen

Weiterführende Informationen zum neuen Prozess sind im Schulportal zu finden unter [www.schulen-aargau.ch](http://www.schulen-aargau.ch) → Besondere Förderung → verstärkte Massnahmen